

Wingertsbergschule Lorsch  
Justus-Liebig-Straße 27  
64653 Lorsch  
Telefon 06251 - 5080

Wingertsbergschule Justus-Liebig-Str. 27 64653 Lorsch



Lorsch, den 17.06.2020

Liebe Eltern der Wingertsbergschule,

das Hessische Kultusministerium hat beschlossen, dass ab 22.06.2020, noch vor den Sommerferien, alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 wieder täglich die Schule besuchen können. Dabei ist angedacht, dass die Jahrgänge 1 und 2 vier Schulstunden unterrichtet werden und die Jahrgänge 3 und 4 jeweils fünf Schulstunden. Der Unterricht wird innerhalb des Klassenverbandes, aber ohne Abstandsregelung stattfinden. Für jede Klasse ist somit entweder der Einsatz der Klassenlehrkraft, diese wird im höchstmöglichen Stundenumfang im Unterricht in ihrer Klasse eingesetzt, oder im Bedarfsfall eines festen Personalteams vorgesehen.

Der Schwerpunkt liegt weiterhin auf den Fächern Deutsch, Mathematik, Sachkunde und der 1. Fremdsprache, Kunst kann stattfinden, Musik nur eingeschränkt, gemeinsames Singen ist nicht möglich, Religion und Sport werden nicht angeboten, da hier Gruppen und Räumlichkeiten gewechselt werden müssen.

Ab 07:45 Uhr wird ein flexibler Schulanfang gewährleistet, d.h. die einzelnen Klassenräume sind offen, die Klassenlehrerinnen/-lehrer sind anwesend und die Kinder können direkt ihre Räume aufsuchen. Der Pausengong bleibt weiterhin abgestellt, aber jeder Jahrgang hat eine festgelegte Pausenzeit, die zwingend einzuhalten ist, um den Begegnungsverkehr auf dem Schulgelände so gering wie möglich zu halten. Aufgrund der vorhandenen baulichen Voraussetzungen der Wingertsbergschule kann dieser Begegnungsverkehr im Schulgebäude nicht immer ausgeschlossen werden. Es gelten dabei auch weiterhin die bekannten Abstandsregelungen, wir empfehlen einen Mund-Nasen-Schutz.

Für den Jahrgang 1 sieht die Pausenzeit wie folgt aus: 09:15 – 09:30 Uhr,  
Jahrgang 2, 09:35 – 09:50 Uhr,  
Jahrgang 3, 09:55 – 10:10 Uhr sowie 11:10 – 11:20 Uhr,  
Jahrgang 4, 10:15 – 10:30 Uhr, sowie 11:35 – 11:45 Uhr,  
das Frühstück wird gemeinsam entweder vor oder nach der Pause eingenommen.

Eltern haben die Möglichkeit, über die Teilnahme ihrer Kinder am Präsenzunterricht zu entscheiden. Die Unterrichtsteilnahmepflicht (nicht die Schulpflicht) wird für diese Schülerinnen und Schüler modifiziert, wenn die Eltern der Schulleitung in schriftlicher Form erklären, dass eine Teilnahme am Unterricht in der Schule nicht erfolgen soll. Diese Kinder werden dann, wie bisher auch, durch die Klassenlehrer mit Arbeitsmaterial versorgt.

Die bisher durchgeführte Notbetreuung entfällt ab Montag 22.06.2020 bis auf weiteres. Für die Regelbetreuung nach der Schulzeit gelten die Abstandsregeln wieder, da hier die konstante Gruppe nicht mehr gegeben ist. Dadurch ist ein Betreuungsangebot durch die Schülerbetreuung derzeit nicht möglich. Eine entsprechende Information haben Sie bereits über den Betreuungsverein erhalten.

Mit freundlichem Gruß

Hans Neumann

Jutta Rothfritz

Bettina Klinke